

Postulat Schneider (SP) betreffend vorausschauende Gesamtplanung in der Arbeitszone Lischenmoos

1 TEXT

Der Gemeinderat wird eingeladen aufzuzeigen, wie er in der Arbeitszone Lischenmoos nördlich der Worbstrasse dazu beitragen könnte, dass die Interessen der beteiligten Grundeigentümer und jene der Allgemeinheit (Gemeinde) bestmöglich und zukunftsgerichtet in einer Gesamtplanung gebündelt werden könnten.

Begründung

Die betreffende Arbeitszone ist ein wichtiges Gebiet für die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Gemeinde. Ein Teil ist in einer dynamischen Erneuerung begriffen (Credit Suisse).

Es geht nun vor allem darum, einerseits gute Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung (mit Einbezug eines gewissen Wohnanteils) zu schaffen und gleichzeitig die Verkehrsentwicklung wegen der wünschbaren intensiveren Nutzung der Zone vorausschauend zu steuern. Es liegt im Interesse der Gemeinde bzw. der ansässigen Bevölkerung und Unternehmen, dass jedes künftige Bauprojekt so wenig motorisierten Individualverkehr wie möglich für sich in Anspruch nimmt, damit auch andere Projekte von MIV-Nutzungen profitieren können und die öffentliche Infrastruktur nicht überfordert wird.

Gümligen, 23. November 2010

B. Schneider

*F. Ruta, A. Corti, S. Fankhauser, M. Manz, U. Wenger, J. Ziberi, R. Wakil
(8)*

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Im Gebiet Lischenmoos sind aktuell Betriebe mit verschiedenen Nutzungen angesiedelt. Es ist unbestritten, dass in dieser Arbeitsplatzzone Verdichtungspotenzial besteht. Die künftige Entwicklung hängt einerseits von den Bedürfnissen und Vorstellungen der Grundeigentümer, andererseits aber auch von den Zielsetzungen der Gemeinde ab. Der Standort ist aufgrund seiner Zentralität und der optimalen ÖV-Erschliessung für Arbeitsplatznutzungen prädestiniert und es liegt sicher im Interesse der Gemeinde, die guten Randbedingungen des Areals auszunützen.

Um die künftige Entwicklung beeinflussen zu können und diesbezüglich die Mitsprache der Gemeinde zu sichern, ist die Festsetzung einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) ein gut geeignetes Mittel. Aus diesem Grund wird

das Gebiet Lischenmoos im Rahmen des 3. Schrittes der laufenden Ortsplanungsrevision 2012 im Richtplan Raumentwicklung als "Gebiet mit Entwicklungspotenzial" dargestellt. Der Erlass einer ZPP (Festlegung der entsprechenden Bestimmungen im Zonenplan und im Baureglement) kann so zu einem späteren, für die Gemeinde und die Grundeigentümer optimalen Zeitpunkt erfolgen, ohne dass dabei der Grundsatz der Planbeständigkeit verletzt wird. Entsprechende Planungsarbeiten werden im Jahr 2013 an die Hand genommen.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B E S C H L U S S

Zu fassen:

Überweisung des Postulats.

Muri bei Bern, 31. Januar 2011

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer